

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 179-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.522

Eingereicht am: 02.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Schwaar (Wileroltigen, BDP) (Sprecher/in)  
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)  
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### **Marschhalt – Keine weitere Planung fester Transitplätze für ausländische Fahrende**

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die vom Grossen Rat beschlossene Rückweisung des Objektkreditantrags RRB 675/2016 zur Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende rückgängig zu machen, um den Regierungsrat und die JGK von der weiteren Standortsuche zu entlasten
2. einen Marschhalt einzulegen und auf weitere Standortevaluationen zu verzichten, bis die Konzepte «Stand- Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern» vom Juni 2011 und «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom Januar 2013 überarbeitet, aktualisiert und durch den Grossen Rat genehmigt worden sind

Begründung:

Ausländische Fahrende haben auch dieses Jahr wieder an verschiedenen Standorten in unserem Kanton Halt gemacht. Die sichtbare Spitze des Eisbergs zeigte sich in der Gemeinde Wileroltigen, die nun zum dritten Mal in den letzten Jahren von Fahrenden aufgesucht wurde. An der Grenze des 380-Seelen-Dorfs liegen auf Bundesgebiet ein Rastplatz für Lastwagenchauffeuere und angrenzend zwei Parzellen Kulturland. Anfang Juni haben etwa 50 Zugfahrzeuge von

französischen Fahrenden während einer Woche den gesamten Rastplatz belegt, so dass die Einfahrt von der Autobahn her gesperrt werden musste. Die Lastwagenchauffeure hatten somit keine Möglichkeit mehr, diesen als Nachtparkplatz zur Einhaltung der Ruhezeit zu nutzen. Deshalb wurden die Fahrenden vom Astra weggewiesen, und der Konvoi der Fahrenden verschob sich auf das angrenzende Kulturland. Innerhalb weniger Wochen erhöhte sich die Anzahl der Wohnwagen auf über 200 Stück. Schätzungsweise waren zu Spitzenzeiten weit über 500 ausländische Fahrende auf diesen beiden Parzellen. Dies zum grossmehrheitlichen Ärgernis der lokalen Bevölkerung.

Synthi und Roma haben einmal mehr deutlich bewiesen, dass sie in keinerlei Hinsicht bereit sind, sich unserer Kultur anzupassen. Dies zeigte sich in der Missachtung von Gewerbevorschriften (ungeschütztes Ablaugen von Fensterläden), der Errichtung einer grossflächigen Freilufttoilette, der Entsorgung von Hauskehricht im Wald, in unerlaubten Wasserbezügen im Dorf, der Benutzung der Hauptstrasse als Begegnungsort und in Sachbeschädigungen an der Einzäunung der Parzellen. Mitte Juli folgte die Ankündigung durch den zuständigen Regierungsrat, dass an dieser Stelle ein fester Transitplatz für ausländische Fahrende geprüft werde.

Ein Marschall ist nun unumgänglich.

Zu Punkt 1: Der Objektkreditantrag für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes in Meisberg wurde mit sieben Auflagen vom Grossen Rat am 12. September 2016 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser wird u. a. aufgefordert, einen Platz mit deutlich tieferen Kosten zu evaluieren. Aufgrund obgenannter Schilderungen ist die weitere Planung am vorgesehenen Standort in Wileroltigen keine Option, da dieser Standplatz auf starke überregionale Ablehnung stösst.

Zu Punkt 2: Die beiden Konzepte genügen in ihrer Umschreibung der Aktualität nicht mehr. Insbesondere ist darin der aktuell zu planende Standort in keiner Art und Weise beschrieben, die Kostenschätzungen sind nicht mehr aktuell, Aufgabenteilungen werden nicht eingehalten und auch nicht kontrolliert. Deshalb sollte die Situation aktuell überprüft und auf Bundesebene neu abgestimmt werden, bevor der Kanton Bern weitere Ausgaben in der JGK für die Evaluation der Standplätze auslöst.

Zudem rechtfertigen sich die Kosten eines Transitplatzes in der aktuellen Diskussion rund um das bevorstehende Entlastungspaket des Kantons Bern nicht.

Begründung der Dringlichkeit: Die Klärung, ob weiterführende Arbeiten ausgelöst werden sollen, muss vor Beginn der nächsten Saison der Fahrenden abgeschlossen sein.

Verteiler

- Grosser Rat